Beschluss WP10.7. Altern und Pflege würdig gestalten.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	06.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP10. Wir sorgen für unsere Gesundheit!

Text

Das Altern ist vielfältig geworden. Eine würdevolle Pflege begleitet und unterstützt. Menschen mit einer Demenz, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, mit verschiedenen sexuellen Identitäten - all diese Konstellationen und Bedürfnisse müssen auch im Alter berücksichtigt werden. Alte Menschen sollen selbst entscheiden können, wie und mit wem sie leben und wie und von wem sie gepflegt werden. Ambulante Pflegeangebote, zukunftsweisende Wohnformen und solidarische Nachbarschaften entsprechen einer zeitgemäßen Pflege. Ein würdiges Lebensende zu ermöglichen, ist zentraler Bestandteil guter Pflege.

Durch den demographischen Wandel werden zukünftig noch mehr alte und sehr alte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leben und die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2030 um über 50 % steigen. Gleichzeitig gibt es immer weniger junge Leute und eine zurückgehende Zahl an Pflegekräften. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird weniger Pflegepersonal mehr Pflegebedürftigen gegenüberstehen. Schon heute ist es in vielen Regionen schwierig, einen ambulanten Pflegedienst oder ausreichend Personal für die Pflegeeinrichtungen zu finden. Der Pflegenotstand ist Realität.

Für eine würdige Pflege werden wir daher:

- die Tarifvertragsbindung in den Pflegeberufen stärken.
- die Akademisierung der Pflege sowie die entsprechende Ausgestaltung der Universitäten und Hochschulen unterstützen.
- für eine bedarfsgerechte Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen eintreten.
- die praktische Ausbildung durch die Finanzierung zusätzlicher Mentor:innen und Praxisanleiter:innen unterstützen.
- Pflegestützpunkte und Pflegenetzwerke ausbauen und die Pflege im Quartier stärken.
- die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform fördern.
- das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.
- die Kurzzeitpflege stützen, um Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalt vorzubeugen.
- Alterswohngemeinschaften in kommunaler Hand fördern, um Einsamkeit vorzubeugen.
- hospizliche Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen voranbringen.